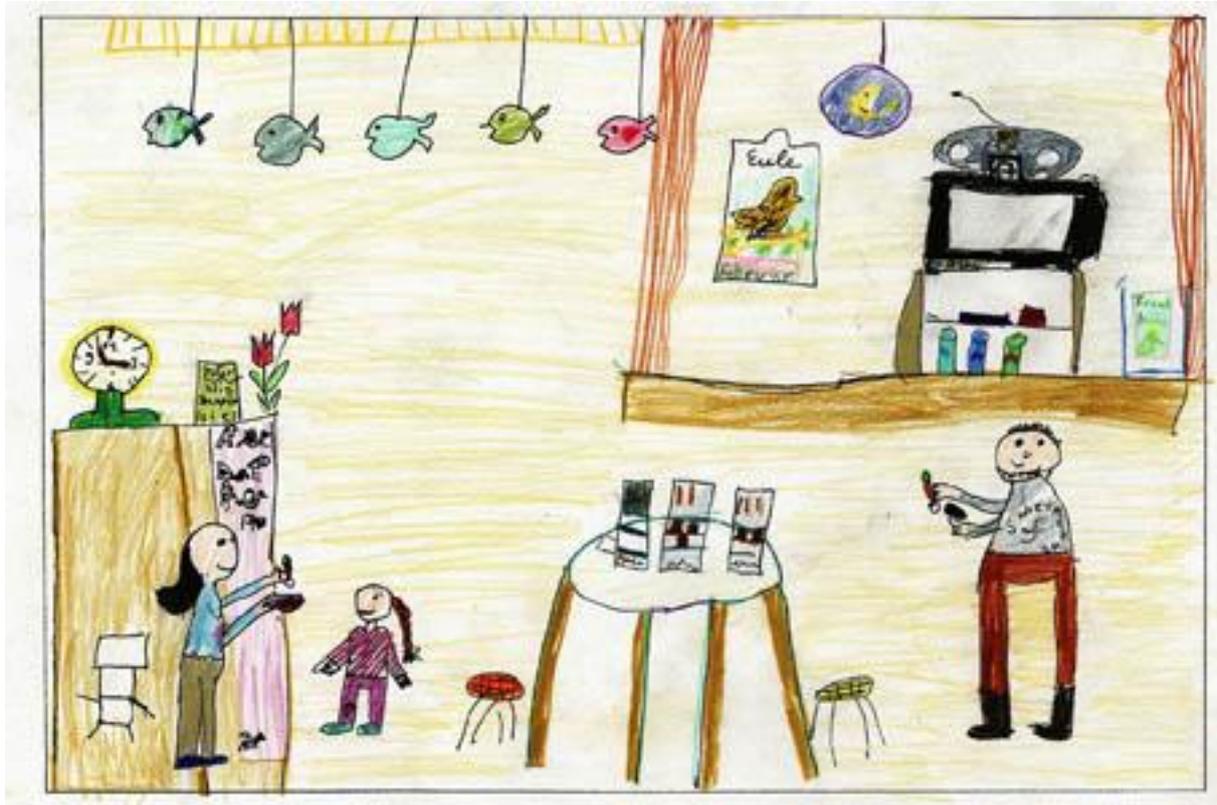


Schuleinheit Wolfgraben



Reglement für die Elternmitwirkung

Langnau am Albis
Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Grundsätze
3. Leitgedanken
4. Bereiche der Elternmitwirkung
 - 4.1 Elternmitarbeit
 - 4.2 Elternmitsprache
 - 4.3 Grenzen
5. Organisation
 - 5.1 Elternabende
 - 5.2 Wolfgraben-Eltern-Forum (WEF)

1. Vorwort

In der Bildungsforschung gilt die Elternmitwirkung als ein bedeutender Faktor einer „guten“ Schule. Als TaV-Schule sind wir in der Projektphase aufgefordert, gemeinsam mit interessierten Eltern eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung zu entwickeln. Bei Themen und Fragen, die Eltern einer ganzen Schuleinheit betreffen, werden die Elterngremien miteinbezogen. Sie bringen Anliegen, Wünsche und Ideen ein und übernehmen spezielle mit der Schule ausgehandelte Aufgaben. Von der Elternmitwirkung ausgeschlossen sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen.

2. Grundsätze

Eine gute Schule entsteht dort, wo sich Eltern, Kinder, Lehrpersonen und Behördenvertreter mit Goodwill begegnen. Ein zentrales Anliegen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule besteht in der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung für das Wohl der Kinder. Wir leben in einer Welt sich schnell verändernder Lebensbedingungen. Alle gesellschaftlichen Umwälzungen fordern die Schule heraus. Die daraus entstehenden Aufgaben können nur im sinnvollen Zusammenwirken aller an der Schule Beteiligten gelöst werden. Eine Schule, welche von den Eltern, Schülern, Lehrkräften und Behörden gemeinsam gestaltet wird, setzt den Kindern ermutigende Wegweiser für die Bewältigung ihres Weges.

3. Leitgedanken

- Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern dient dem Wohle der Kinder.
- Eltern und Lehrpersonen setzen sich gemeinsam für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und auch für die Entwicklung des Lebensraumes Schule ein.
Die Zusammenarbeit wird auf verschiedenen Ebenen angestrebt, auf der individuellen Ebene sowie auf der Klassen- und Schulhausebene.
- Durch einen konstruktiven Dialog wächst das gegenseitige Vertrauen.
- Die Mitarbeit der Eltern bei Klassen- oder Schulhausprojekten fördert die Identifikation mit der Schule. Fachwissen von Eltern kommt der ganzen Schule zugute.
-
- Klare Strukturen ermöglichen, dass Anliegen, Ideen, Vorstellungen und Wünsche der Eltern gesammelt, kanalisiert und in die Schule eingebracht werden können. Umgekehrt dienen diese Strukturen der Schule, um die Meinung der Eltern zu aktuellen Fragestellungen einholen zu können.
- Das Mitgestalten der Eltern an der Schule ermöglicht ein besseres Verständnis für das Schulleben. Die daraus resultierende Transparenz begünstigt den Informationsfluss.

4. Bereiche der Elternmitwirkung

4.1. Elternmitarbeit

- Eltern unterstützen die Lehrerschaft auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene bei diversen Schulanlässen wie Exkursionen, Klassenlagern, Projektwochen, Sporttage usw.
- Sie unterstützen die Lehrerschaft mit ihren Ideen und mit ihrem Wissen, können Vorträge/Kurse zu verschiedenen aktuellen Themen organisieren und durchführen.
- Sie können ausserschulische Betreuung anbieten.

4.2. Elternmitsprache

- Eltern werden aktiv einbezogen in Arbeitsgruppen zu Themen wie Blockzeitenmodelle, Tagesschulstrukturen (Mittagstisch, Hort), Erstellen von Hausordnungen, begleitete Aufgabenstunden, Schulwegsicherung und Öffentlichkeitsarbeit
- Eltern haben ein Vorschlagsrecht

4.3. Grenzen

Grundsätzlich sollen Fragen, die einzelne Kinder betreffen immer zuerst mit der Klassenlehrperson, falls notwendig mit der Schulleitung oder einem Behördenvertreter besprochen werden.

Eltern dürfen keine Einzelinteressen vertreten.

Auf folgende Bereiche haben Eltern keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Gestaltung des Unterrichtes
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele
- Zulassung von Lehrkräften
- Klassengrösse und Anzahl Klassen
- Aufsicht über die Schule

5. Organisation

Die Elternmitwirkung erfolgt auf Klassen- und auf Schulhausebene.

5.1. Elternabende

- Die jährliche Versammlung der Klasseneltern dient der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch über Erziehung in Schule und Familie und der Diskussion aktueller Themen der Schulklasse.
- Die Klasseneltern werden von den Lehrpersonen über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts informiert.
- Die Klasseneltern bestimmen Ansprechpersonen. Aus deren Mitte wird ein Delegierter gewählt, der ihre Anliegen im Wolfgraben-Eltern-Forum (WEF) vertritt.
- Die Delegierten werden für die Dauer eines Schuljahres gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

5.2. Wolfgraben-Eltern-Forum (WEF)

Das WEF ist Partner der Schuleinheit Wolfgraben. Es unterstützt die Schule, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Kinder in ihrer Arbeit.

5.2.1. Organisation

- Die Delegierten aller Klassen bilden das Wolfgraben-Eltern-Forum (WEF).
- Das WEF konstituiert sich selbst.
- Das WEF wählt jährlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten.
- Das WEF versammelt sich nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Semester. Es wird ein Kurzprotokoll verfasst, das allen Eltern durch die Klassenlehrperson verteilt wird.
- Die Schulleitung, ein Mitglied der Schulpflege und Lehrpersonen der einzelnen Schulstufen nehmen an den Sitzungen beratend teil.
- Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler für spezielle Traktanden mit beratender Stimme an die Sitzungen eingeladen.
- Das WEF kann Anträge an die Schulleitung oder an die Schulpflege stellen.

5.2.2. Aufgaben des Wolfgraben-Eltern-Forums

- Im WEF werden Themen oder Anliegen besprochen, die von Bedeutung für die ganze Schule sind.
- Das WEF unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten.
- Das WEF kann ausserschulische Betreuung anbieten.
- Das WEF fördert die Elternkontakte.
- Das WEF wird von der Schulleitung über Fragen informiert, die die ganze Schule betreffen.
- Das WEF unterstützt die Lehrpersonen bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit.
- Das WEF wirkt bei der Integration von Zuzüglern und Eltern aus anderen Kulturkreisen mit.

5.2.3. Aufgaben der Delegierten

- Der Delegierte nimmt an den Sitzungen des WEF teil.
- Er hilft bei der Schulorganisation auf Klassenebene.
- Der Delegierte nimmt Anliegen und Wünsche der Eltern entgegen (keine Einzelinteressen).

5.2.4. Abgrenzungen

- Das WEF hat keine Aufsichtsfunktionen; weder berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichtes.

5.2.5. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schuleinheit Wolfgraben stellt dem WEF für seine Sitzungen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
- Dem WEF stehen pro Jahr Fr. 500.- zur Verfügung.
- Die Mitarbeit im WEF ist ehrenamtlich.
- Auf Wunsch wird die Mitarbeit in den Sozialzeitausweis eingetragen.